

DEINE WÖCHENTLICHE RATION

Körperliche Unversehrtheit

Montag, 08.06.2020



Hallo,
in dieser Ausgabe schicken wir dir eine „wöchentliche Ration körperliche Unversehrtheit“. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit geht aus Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes hervor. Körperliche Unversehrtheit heißt, dass du und alle Menschen, die in Deutschland leben, das Recht auf körperliche und seelische Gesundheit haben.

Deswegen darf dich z.B. niemand schlagen oder missbrauchen. Deswegen ist auch dauerhafter Fluglärm oder Rauchen in Restaurants ist verboten. In Deutschland ist durch Artikel 2 Absatz 2 auch Folter verboten. Artikel 2 Absatz 2 und das Recht auf körperliche Unversehrtheit trifft aber noch ganz andere Bereiche unseres Lebens, wie zum Beispiel Organspende oder Impfen. Die Wochenration zeigt dir auch, dass es gar nicht so einfach ist jeder und jedem das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu garantieren. Schau und höre selbst, welche

Lebensbereiche das Recht auf körperliche Unversehrtheit beeinflusst.

Wir wünschen dir viel Spaß beim Anschauen, Anhören und Ausprobieren!

Bis nächste Woche zu einer weiteren wöchentlichen Ration, in der es um Klimaschutz gehen wird. Der deutsche Staat hat nämlich unter anderem als Ziel, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und hat das sogar im Grundgesetz festgehalten.

Deine Mitarbeitenden des Fachbereichs Jugend und Politik
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Podcast der Woche:

Der Journalist Andreas Langheim hat eine Meinung zu Artikel 2 Absatz 2: Er findet, dass seine Gesundheit durch schädliche Stoffe in der Luft beeinträchtigt wird und fordert die Politik auf deswegen sein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen. Zu hören unter:

https://www.deutschlandfunk.de/grundgesetz-artikel-2-recht-auf-koerperliche-unversehrtheit.3770.de.html?dram:article_id=447838

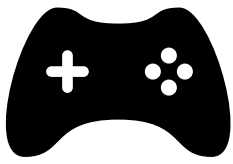


Bild der Woche:

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit verbietet Folter in Deutschland. Auch in Artikel 5 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist das Folterverbot festgehalten. Trotzdem wird Folter noch angewandt, zum Beispiel von den USA im Gefangenenlager Guantanamo auf Kuba. Menschenrechtsorganisationen setzen sich gegen Folter ein. Auf dem Bild der Woche ist ein Schriftzug von Amnesty International zu sehen, der sich gegen Folter ausspricht.



© Amnesty International



Spiel der Woche:

Diese Woche mal kein Spiel im engeren Sinne, sondern eher eine Simulation, die dich vor harte Entscheidungen stellt. Stell dir ein selbstfahrendes Auto vor, bei dem die Bremsen kaputt sind. Das Auto muss eine Wahl treffen, ob es in eine Gruppe von drei Frauen oder in eine von zwei Männer fährt. Kannst du entscheiden, wer eher das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat? Diese Entscheidungen sind hart und im echten Leben unglaublich unwahrscheinlich, als Simulation aber möglich und eine harte Nuss.

<http://moralmachine.mit.edu/hl/de>

Mini-Activity der Woche:

Manche Menschen sind so krank, dass sie die Organe von jemand anderem brauchen. Natürlich bist du dadurch nicht verpflichtet deine Organe einem anderen Menschen zu geben, davor schützt dich das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Aber freiwillig ist es möglich die Organe nach dem Tod anderen zu spenden. Hast du schonmal darüber nachgedacht, ob du deine Organe an andere Menschen weitergeben möchtest, wenn du stirbst? Informiere dich beim Bundesministerium für Gesundheit über den Organspendeausweis und vielleicht magst du ja auch einen bestellen? Auf dem Organspendeausweis schaffst du Klarheit darüber, wie du zur Organspende stehst - also ob deine Organe zur Verfügung gestellt werden sollen

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/organspende.html>

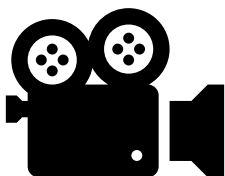


© Bild von Jasmin777 auf Pixabay

Video der Woche:

Vielleicht hast du in den letzten Wochen Berichte über die Corona-Demonstrationen gesehen, die es in vielen deutschen Städten gibt. Unter den Demonstrant*innen sind auch einige Impfgegner*innen, die ihre Ablehnung gegen eine Impfpflicht oft mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit begründen. Gleichzeitig ist bewiesen, dass Impfen auf Dauer viele Menschen vor schweren Krankheiten bewahrt. Impfen kann also das Recht auf körperliche Gesundheit auch schützen. Falls du dich fragst, wieso manche Menschen gegen Impfen sind, oder du selbst Zweifel am Sinn von Impfungen hast, dann ist unser Video der Woche genau das Richtige für dich! „Dinge Erklärt? Kurzgesagt“ erklärt dir, wie Impfen funktioniert, welche Risiken es gibt und wieso Impfen trotzdem so wichtig ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=4E0dwFS72gk>



Interview der Woche:

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise treffen uns alle hart - manche mehr, manche weniger. Warum insbesondere Kinder unter den Beschränkungen leiden, welchen Schutz das Grundgesetz bietet und wie effektiv das in der Realität ist, erklärt diese Woche Heinz Hilgers, Präsident des Kinderschutzbundes.



© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.

1. Vor was schützt uns das Recht auf körperliche Unversehrtheit?

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit schützt alle Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Aus diesem Recht leitet sich insbesondere für Kinder und Jugendliche auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung ab. Sehr lange sah das Bürgerliche Gesetzbuch noch das Recht der Eltern vor, ihre Kinder körperlich zu „züchtigen“. Unvorstellbar eigentlich. Diese Passage ist im Jahr 2000 zum Glück ersetzt worden. Heute steht dort: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

2. Der Staat ist dafür verantwortlich unser aller Recht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen. Wird er dem gerecht?

Der Schutz vor Gewalt lässt sich nicht nur mit Gesetzen regeln. Wichtig ist unsere Grundhaltung als Gesellschaft: Steht für uns das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt wirklich ganz oben? Ich fürchte nicht. Denn dann hätten zum Beispiel Jugendämter in ganz Deutschland genug Angestellte, um Kindern und Jugendlichen helfen zu können. In vielen Kommunen sind Jugendämter nur noch für den Notfall da. Sie können erst einschreiten, wenn es schon fast zu spät ist. Für Hilfe, die Gewalt vorbeugen kann, ist oft weder genügend Zeit noch Geld vorhanden. Hier haben wir echten Nachholbedarf.

3. Warum sind Kinder aktuell besonders von Gewalt bedroht?

In der Corona-Krise sind Familien sehr isoliert. Kitas und Schulen sind geschlossen, Freizeitmöglichkeiten begrenzt. Den Eltern fehlt das regelmäßige Gespräch mit anderen Eltern. Den Kindern fehlt das freie Spielen und die Freundinnen und Freunde. Konflikte können da öfter auftreten und leider in Einzelfällen auch in Gewalt münden.

4. An wen kann man sich wenden, wenn man selbst von (häuslicher) Gewalt betroffen ist?

Kinder und Jugendliche können sich mit Problemen Zuhause jederzeit an eine Lehrerin oder einen Lehrer oder andere Erwachsene wenden, denen sie vertrauen. Wer das nicht möchte, kann sich bei der „Nummer gegen Kummer“ (116 111) melden. Entweder per Telefon oder auch Chatfunktion. Die „Nummer gegen Kummer“ berät kostenlos und anonym zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche bewegen.

Quiz der Woche:



Folter, zum Abschluss freigegebene Flugzeuge und Impfen - in diesem Quiz kannst du dein ganzes Wissen über Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die Probe stellen!

<https://kurzelinks.de/ujw8>